

Klaus Stinn

Bekennender Gesamtschulfan

Initiator und Mitbegründer der Gesamtschule Iserlohn

Mitglied der „Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule“

Bestandsaufnahme Schulentwicklungsplanung(SEP)in Iserlohn, März 2012

Vorgeschichte als politisch-ideologischer Hintergrund

Die 70-iger bis in die 90-iger Jahre waren geprägt durch die Auseinandersetzungen um die Gesamtschule.

SPD und Grüne favorisierten die Gesamtschule (auch als Konkurrenz zum Gymnasium). CDU und FDP setzten auf das Gymnasium, betonten die Notwendigkeit des Erhalts der Hauptschulen und bekämpften die Gesamtschulen.

Spätestens seit den 90-iger Jahren erwarben sich die Gesamtschulen bundesweite Anerkennung, sichtbar u.a. am signifikant hohen Anteil bei den „Bundessiegern“ als beste Schulen Deutschlands.

Weitere Akzeptanz erfolgte durch den demografischen Wandel, der in den ländlichen Räumen (Münsterland) auch in CDU- geführten Städten zu Initiativen für Gesamtschulen und/oder Gemeinschaftsschulen führte, um weiterführende Schulen am Ort zu erhalten.

Diese Initiativen blieben in der CDU umstritten und wurden nicht unterstützt.

Landesweit hielt die CDU am System der Hauptschule fest, sehenden Auges, dass die Hauptschule als System nur geringe gesellschaftliche Akzeptanz und daher keine Zukunft hat, obwohl zahlreiche Hauptschulen unbestritten hervorragende pädagogische Arbeit leisten.

Dies änderte sich erst 2011 mit dem „Schulkompromiss NRW“, der die Sekundarschule als Alternativangebot hervorbrachte.

Derzeitige politisch-ideologische Situation

Bei der SEP in Iserlohn bildeten sich 2011 zwei politische Lager mit unüberbrückbaren Differenzen.

- Das so genannte Bildungsbündnis aus SPD, Grüne, Linke und FDP ist fast ausschließlich fokussiert auf
 1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die bestehende Gesamtschule durch
 - a) Zusammenführung an den Standort Nussberg
 - b) Verlagerung der Grundschule Nussberg nach Gerlingsen
 - c) Verringerung der bestehenden Gesamtschule von 6 auf 4 Züge
(*was die Schule laut offizieller Stellungnahme selbst nicht will*)
 2. Errichtung einer 2. Gesamtschule in Hennen mit 4 Zügen, so dass die Gesamtschulkapazität von derzeit 6 um 2 auf insgesamt 8 Züge vergrößert wird.
- Die CDU lehnte bislang eine 2. Gesamtschule zunächst grundsätzlich ab, nunmehr nur noch den Standort Hennen.
Das abrupte Umschwenken der CDU vom Erhalt der Hauptschulen auf die Propagierung der neuen Schulform Sekundarschule macht die Position der CDU nicht gerade glaubwürdig.

Rechtliche Basis für die SEP ist das Schulgesetz NRW (§§ 80 und 81)

§ 80 Abs. 5: Die SEP berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorte
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten, Schularten und Jahrgangsstufen

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten
- § 80 Abs. 6: Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 2 (*Errichtung oder Schließung einer Schule*) ist die SEP anlassbezogen darzustellen.
- § 81 Abs. 2: Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule..... beschließt der Schulträger nach Maßgabe der SEP. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen... zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der SEP zu begründen.
- § 81 Abs. 3: Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Beschlüsse den Vorschriften des § 80 widersprechen. Die Genehmigung der Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Finanzkraft fehlt.

Position der Bezirksregierung Arnsberg

(dargelegt von der Regierungsschuldirektorin Frau Kuck im Gespräch am 22.09.2011 mit den Fraktionen und der Verwaltung laut Protokoll vom 27.09.2011)

„Die Beratung der Bezirksregierung endet deshalb mit dem Hinweis, dass eine zweite Gesamtschule nicht erforderlich sei.

Natürlich ist es dem Schulträger möglich, 'in der Ideologie' umzuschwenken und das Angebot zu verändern, etwa das Angebot im Gesamtschulbereich zu vergrößern. Es ist dann aber unumgänglich, alle anderen ‚Systeme‘ (Haupt-/Realschule und Gymnasium zu betrachten und genau zu beschreiben, wie die Schullandschaft in einigen Jahren aussehen soll. Die bestehende Gesamtschule verfügt über ein breites Angebot und hat grundsätzlich mehr Möglichkeiten im Wahlpflichtbereich und bei der individuellen Förderung als dies bei einer kleineren Schule der Fall ist. Man muss einer evtl. neuen Gesamtschule gute ‚Gelingensbedingungen‘ bieten. Dazu gehört nach aller Erfahrung ein zentraler Standort, aber auch ein pädagogisches Konzept.

Die Durchmischung der Schülerschaft (Heterogenität) ist entscheidend für das pädagogische Konzept einer Gesamtschule. Die Mischung und eine gute pädagogische Grundqualität kann nur abgebildet werden, wenn neben den potenziellen Hauptschülern gleichermaßen auch Realschüler und Gymnasialschüler die Schule wählen.

Mann kann nicht nur Hauptschulen schließen wollen und erwarten, dass diese Schülerschaft grundsätzlich bei der Gesamtschule unterkommt.

Wenn ein zusätzliches Angebot und die Demographie zusammen kommen, muss eindeutig das Angebot im Realschulbereich und bei den Gymnasien überprüft werden.“

Daraus folgt:

Die Stadt muss noch einen konkreten SEP vorlegen, in dem die Auswirkungen auf alle Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorte dargestellt sind. Diese SEP muss ebenfalls im Rat eine Mehrheit finden.

Stellungnahmen der Iserlohner Schulen zu den Ratsbeschlüssen(s. Drucksache 8/1385)

1. Die Gesamtschule am Nußberg will 6-zügig bleiben, um das hohe Qualitätsniveau, die guten Differenzierungsmöglichkeiten und die individuelle Förderung (Gütesiegel) zu erhalten.
2. Die Gymnasien befürchten negative Auswirkungen und sprechen sich gegen eine 2. Gesamtschule aus.
3. Die Hauptschulen erklären, dass sie als System gescheitert sind und bitten um Kooperation mit Realschulen zwecks Entwicklung gemeinsamer Konzepte.

(Die Ablehnung der Kooperation durch die Realschulen führt zum absehbaren Ende aller Hauptschulen in Iserlohn, was durch die abstürzenden Anmeldezahlen belegt wird.)

4. Die Realschulen befürchten wie die Gymnasien negative Folgen und lehnen eine weitere Gesamtschule ab.

(Die Realschulen greifen das Angebot der HS nicht auf bzw. lehnen eine Kooperation ab.)

Reaktion beider politischer Lager

1. Beide Lager haben bis dato nicht reagiert auf die von allen HS ausgesprochene Insolvenz als System und dem Ruf nach Kooperation mit Realschulen. (Stellungnahmen der HS nachzulesen in der DS 8/1385)
2. Beide Lager kümmern sich wider besseres Wissen (siehe entsprechende Belehrung durch die Bezirksregierung am 22.09.2011) nicht um die Zukunft von HS, RS und Gymnasien trotz deren Stellungnahmen in der DS 8/1385.
3. Beide Lager eruieren auch nicht ansatzweise, wie der Schulkompromiss konkret in Iserlohn umgesetzt werden könnte und wie die Beteiligten eingebunden werden könnten.
4. Beide Lager befassen sich auch nicht mit weiteren zukunftsfähigen Alternativen. *
5. Beide Lager wollen offenbar eine Diskussion über die Zukunft von RS und Gymnasien und den damit verbundenen Schließungsszenarien vermeiden.

* Die Landesregierung hat das Schulgesetz am 20.10.2011 so novelliert, dass sich Grundschulen künftig mit Schulen der Sekundarstufe zu einer Schule von Klasse 1 bis Klasse 10 zusammenschließen können, auch mit bestehenden Gesamtschulen. Das Ministerium wird Ende April eine Ausschreibung veröffentlichen, in der 15 Schulen gesucht werden, die sich an einem entsprechenden Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung beteiligen wollen.

Da ist etwas in Bewegung geraten, das auch in Iserlohn ausgelotet werden könnte.

(Auch für Hennen zum Beispiel!)

Die (rechtlich fragwürdigen und von Partikularinteressen geprägten) Ratsbeschlüsse vom 13.12.2011 durch das „Bildungsbündnis“ haben das Ausbluten der Iserlohner Hauptschulen rasant beschleunigt.

Wie die diesjährigen Anmeldezahlen (Absturz um 56%) belegen, werden in wenigen Jahren alle Hauptschulen auslaufen.

Das bedeutet eine Vielzahl von Fragen und Probleme, die dringend angegangen und gelöst werden müssen.

Hier nur eine kleine Auswahl von

offenen Fragen:

1. Wohin wird sich die potenzielle Schülerschaft der Hauptschulen künftig orientieren?
2. Wo finden diese Schüler/innen eine adäquate schulische Heimat?
3. Wie können wir die enormen „**pädagogischen Schatzkisten**“ Hauptschulen für die künftige Schullandschaft retten und nutzen?
4. Wie können wir die unbestreitbaren **pädagogischen und fachlichen Qualitäten** der Iserlohner Hauptschullehrerschaft erhalten?
5. Wie können wir sie motivieren, ihre vielseitigen Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Iserlohner Schullandschaft einzubringen?
6. Mit welchem Maß an Wertschätzung begleiten wir verantwortungsvoll das Auslaufen der Hauptschulen? (**Wie wird z.B. der „Sozialplan“ für Hennen aussehen?**)
7. Wie können die – eigentlich selbstverständlichen – Mitwirkungsrechte der betroffenen Eltern, Schüler und Kollegien in diesem Prozess vorrangig eingebunden und gesichert werden?
8. Wie kann die Sicherung der Unterrichtsqualität zur Erlangung aller Schulabschlüsse gewährleistet werden?

9. Welche Auswirkungen wird dies auf die Realschulen und Gymnasien und deren Standorte haben?
10. Wie werden diese Schulen darauf reagieren?
Etwa mit Ausgrenzung und/oder Abwehrreflexen oder durch Veränderungen in den pädagogischen Konzepten als Willkommenskultur?
11. Wann und mit welchem Grad an Transparenz und öffentlicher Teilhabe werden die Auswirkungen auf alle anderen Schulformen (HS, RS, Gymnasien) in der SEP entsprechend dem Schulgesetz untersucht und diskutiert?
12. Wann und wie werden die eigentlich Betroffenen (Schulkollegien, Eltern, Schüler/innen) aller Schulformen und deren Expertenwissen in diesen Prozess auf Augenhöhe einbezogen?
13. Ist eine Kapazitätserweiterung der Gesamtschule gemäß dem Elternwillen **um zwei Klassen** mit einem Investitionsvolumen in 2-stelliger Millionenhöhe und jährlichen Folgekosten von einigen Hunderttausend Euros vertretbar?
14. Muss dieses berechnete Partikularinteresse der „pro 2.Gesamtschulbefürworter“ nicht auch sorgsam und fair in einem offenen und wertschätzenden Dialog abgewogen werden mit dem Gemeinwohlinteresse aller Bürger?
15. Kann der Elternwille für mehr Gesamtschulplätze möglicherweise auch auf andere Art und Weise realisiert werden?

Mein persönliches Fazit:

Beratung und Entscheidung über die Zukunft der künftigen Iserlohner Schullandschaft kann und darf nicht allein von parteipolitischen Interessen geleitet werden. Alle Schulen und gesellschaftliche Gruppen müssen in diesem Prozess auf Augenhöhe gewürdigt und beteiligt werden.